Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 8

Rubrik: In Jahresberichten gelesen...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Jahresberichten gelesen . . .

Berufswahl - wichtige Entscheidung

«Es hat uns gefreut, dass im abgelaufenen Jahr neun unserer Schützlinge, die während des Heimaufenthaltes fortgesetzte oder begonnene Lehre mit erfolgreich bestandener Prüfung zum guten Ende brachten, und zwar in den folgenden Berufen: 3 Blumengärtner, 1 Mechaniker, 1 Spengler-Installateur, 2 Maler, 1 Gürtler, 1 Bauzeichner.

Mit Ausnahme des einen Gärtners haben diese Prüflinge alle die Lehre nach der Heimentlassung in Freiheit fertig gebracht. Selbstverständlich hat der vertraglich umrissene Rahmen des Lehrverhältnisses als unauffälliges Instrument der Nachfürsorge auch hier wiederum über viele Klippen geholfen. Diese letzte, konsolidierende Etappe erweitert in idealer Weise die erzieherisch-fürsorgliche Hilfeleistung des halboffenen Heimes. Zweifellos ist nun aber der Erfolg der Berufslehre und damit weitgehend auch derjenige der Nacherziehung abhängig von der sorgfältigen Abklärung der Berufseignung während der ersten Monate des Heimaufenthaltes. Selbst wenn ein Jüngling vorher schon eine Lehre begonnen hat, ist die Berufsfrage nach unseren Erfahrungen durchaus noch nicht entschieden. Es zeigt sich viel mehr sehr oft, dass offensichtlich aus irgendwelchem Grunde ein falscher Berufsweg eingeschlagen worden war. Ja, es stellt sich auffallend häufig heraus, dass man in der Wahl des Berufes zu hoch gegriffen hat. Die Voraussetzungen des Jugendlichen wurden überschätzt oder die Anforderungen des erwählten Berufes unterschätzt. Bei näherer Prüfung stossen wir dann auch noch auf gewisse Zusammenhänge zwischen dieser Ueberforderung und dem nachherigen Versagen. Sogar kriminelle Entgleisungen können als kompensierende Handlungen verstanden werden, begangen aus Minderwertigkeitsgefühlen oder auf legalem Wege unstillbarem Geltungstriebe heraus.»

Landheim Brüttisellen ZH, 1957

Persönliche Freiheit auch im Alter

«Viele Menschen wünschen sich für ihr Alter einen sorgenfreien Lebensabend. Aber es scheint, wie aus dem nachstehenden Beispiel hervorgeht, dass die



kleineren und grösseren Sorgen doch zum Leben gehören wie das Salz zur Speise. Im Laufe des Jahres blieb einmal eine Besuchergruppe bei einem am Webstuhl arbeitenden Pflegling stehen und bewunderte seine Arbeit. Der Mann, erfreut über den Besuch und stolz auf sein Werk, erklärte: «Man muss hier etwas tun, damit man nicht trübsinnig wird, denn man nimmt uns hier im Heim die Sorgen weg». Der Mann muss für keine Angehörigen mehr sorgen; er ist allein. Seine Altersgelder lässt er sich aufs Büro senden, damit sie dort mit dem Kostgeld verrechnet werden. Er bezieht lediglich den Rest als Taschengeld. Das Ueberwachen der Zahlungen, das Einnehmen und zum Teil auch das Ausgeben fallen für ihn dahin und damit auch die finanziellen Sorgen. Dadurch entsteht für ihn eine gewisse Leere. Aeltere Leute verlangen neben dem Gefühl der wohnlichen Wärme und des Geborgenseins, neben anregender Unterhaltung und gewisser Zerstreuung vor allem die Erhaltung und die Anerkennung ihrer persönlichen Freiheit. Sie wollen ihr Geld selbst verwalten. Die Vorschrift, man möge die Altersgelder den Bezügern direkt auszahlen, ist berechtigt, und nur in den seltensten Fällen - nicht einmal auf den ersten Wunsch hin - sollte man den alternden Menschen die Verwaltung ihrer privaten Gelder wegnehmen.»

Wäckerling-Stiftung, Uetikon am See, 1957

Unter dem gleichen Dach

«Bei der Feststellung, dass wir neben gefährdeten, milieugeschädigten, familien- und schulkranken Kindern auch jugendgerichtlich verurteilte Schulpflichtige aufnehmen, begegnen wir bei Angehörigen, Fürsorgern und Besuchern immer wieder der besorgten Frage, ob das Risiko der unguten Beeinflussung und Ansteckung in dieser Sammlung von anfälligen und schwierigen Leutchen zu verantworten sei. Diese Bedenken sind begreiflich und dürfen nicht übergangen werden. Da gilt es zunächst, die Wirklichkeit zu sehen, wie sie ist: Die Jugendfürsorge ist für alle diese versagenden Kinder auf das Heim für Schwererziehbare angewiesen, da eine differenzierte Typisierung nicht besteht. Es fragt sich ferner, wie dringend eine solche ist, wenn wir Ernst machen wollen mit dem guten Grundsatz unseres Jugendstrafrechts: Erziehung statt Strafe. Kinder, die wegen ihrer Fehlhandlungen einer jugendgerichtlichen Verurteilung verfielen, benötigten statt richtender Strafe erzieherische Hilfe, genau so wie Gefährdete und Verwahrloste, die einem Gerichtsverfahren entgingen, weil sich gegen sie kein Ankläger fand. Sie brauchen alle besonders intensives erzieherisches Bemühen, das nicht auf die Bekämpfung der negativen Anlagen, sondern auf bestmögliche Förderung der positiven Möglichkeiten ausgerichtet ist. Im gut organisierten Erziehungsheim ist sodann die Ueberwachung der gegenseitigen Beeinflussung der Kinder untereinander bestimmt zuverlässiger als im Verwahrlosungsmilieu und in der Gassenkameradschaft. Nach unserer Beobachtung sind ferner sehr oft die jugendanwaltschaftlich eingewiesenen Zöglinge die ansprechbareren, aktiveren und hoffnungsvolleren Typen als die administrativ versorgten, gleichgültigen und passiven Verwahrlosten. Ihre Unternehmungslust und Rädelsführerbegabung lässt sich in verantwortliche Führerschaft und Freude an guter Ansteckung ihrer Kameraden umbauen. Die ungute Ansteckung ist überhaupt am besten zu überwinden durch die bewusste Pflege der vielen positiven Ansteckungsmöglichkeiten, welche die Heimgemeinschaft bietet.»

Evang. Erziehungsheim Langhalde, Abtwil SG, 1957

Glückliche Eltern und Kinder

«Es war uns im vergangenen Jahre möglich, zweiundsiebzig Kindern, davon achtunddreissig Buben im Alter bis zu sieben Jahren und vierunddreissig Mädchen im Alter bis zu vier Jahren zu einem Heim zu verhelfen. Dreizehn dieser Buben und Mädchen sind in der Schweiz geborene Ausländer. Mit Ausnahme eines vierzehn Monate alten österreichischen Mädchens, das bei einem amerikanischen Ehepaar in den Vereinigten Staaten Aufnahme fand, konnten alle diese Kinder in



der Schweiz plaziert werden. Zwei kleine Schweizer Buben und ein halbjähriges Schweizer Meiteli fanden bei Auslandschweizern in Amerika ein gefreutes Heim. Unter den zweiundsiebzig zur Adoptionsversorgung gebrachten Kindern befindet sich ein Zwillingspärchen, und dreizehn kleine Buben und Mädchen kamen zu Adoptiveltern, die ihrem vor einiger Zeit aufgenommenen ersten Adoptivkind ein Geschwister geben wollten. Es bedeutete eine besondere Freude für uns, dass es dabei in drei Fällen möglich war, Geschwister oder Halbgeschwister als Adoptivkinder bei den gleichen Eltern unterzubringen. Von den zweiundsiebzig Kindern sind siebenundfünfzig ausserehelich und fünfzehn ehelich.»

Adoptivkinder-Versorgung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, 1957

Erziehungsheim und Pflegefamilie

«Seit Jahren wird in verschiedenen Zeitschriften und Tagesblättern immer wieder auf die Nachteile der Anstaltserziehung hingewiesen. So kommt es, dass unsere Behörden gewöhnlich zuerst versuchen, ein Kind in einer Privatfamilie unterzubringen. Erst wenn es dann dort nicht geht, bringt man die Kinder zu uns. Wir haben sogar solche, die neunmal privat plaziert waren und dann erst zu uns kamen. Es muss nämlich schon allerhand passiert sein, bis sich gewisse Behörden entschliessen, ein Kind in einer Anstalt unterzubringen. So werden die Mädchen meistens 12 und mehr Jahre alt, bis sie zu uns kommen. Je älter die Kinder aber bei der Einlieferung sind, desto schwieriger ist es, sie durch Gewöhnung an Sauberkeit, Ordnung, an Arbeit, Pflichterfüllung und Ehrlichkeit in einen geordneten Lebensrhythmus einzugliedern.

Wir halten die Familienversorgung für gut und recht, solange es sich um ein normal begabtes und normal veranlagtes Kind handelt. Sobald aber bei der Erziehung ernstere Schwierigkeiten auftauchen, sollte man nicht noch jahrelang warten, bis man ein Kind in eine geeignete Anstalt bringt. Man erweist ihm damit wahrhaftig einen kleinen Dienst. Beim milieugeschädigten Kinde sind wir besser in der Lage, die schlechten Einflüsse der Umwelt auszuschalten, als dies in einer Privatfamilie möglich ist. Für das verwöhnte wie für das verwahrloste Kind ist es wichtig, dass es sich in eine grosse Gemeinschaft einfügen muss. Es muss überall helfen lernen und muss auch alles mit andern teilen. Es spielt nicht mehr die erste Geige im Hause und muss zwangsläufig sein Geltungsbedürfnis auf ein normales Mass reduzieren. Die grossen Mädchen erhalten bei uns ein sog. Pflegekind, welches sie bemuttern dürfen. Sie müssen ihm z.B. beim Waschen und Kämmen helfen. Wenn ein Kleines krank ist, darf das Pflegemütterchen ihm das Essen ans Bett tragen. Das Pflegemütterchen wird auch dafür verantwortlich gemacht, dass das Pflegekind immer recht angezogen ist, dass die Knöpfe angenäht und die Strümpfe gestopft werden. So glauben wir den Charakter und den Mutterinstinkt schwieriger Mädchen doch stärker beeinflussen zu können, als dies in den meisten Privatfamilien möglich ist.»

Kant. Mädchenerziehungsanstalt Mollis GL, 1957

Die Schutzinsel

«Beim Betrachten der in unserem grossen Haus beheimateten Kinder und der Art, wie sie sich in ihrer Welt bewegen, wird es uns immer neu bewusst und wir stellen es dankbar fest: Unser Haus ist gleichsam ihre Insel oder ihr Schloss, in dessen Bereich sie sein dürfen, so sein, wie sie sind, ohne dass sie befürchten müssen, ausgelacht oder unfreundlich behandelt zu werden. Ihre Aeusserungen sind ja bedingt durch den jeweiligen Grad der Zerstörungen im Gehirn, entspringen deshalb einem beengten Innenleben und su-



chen sich ihren Weg durch die verkümmerte Gebrauchsfähigkeit der Organe und Glieder. Wie oft wünscht man sich da den Chiffreschlüssel, um die ausgesandten «Telegramme» voll entziffern zu können und steht meist vor dem Menschen darauf beschränkt, die Aeusserung hinzunehmen und etwas zu ahnen von dem, was an Lust und Leid, Bedürfnis und Gestilltsein sich kundgibt.»

Zürcherische Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster, 1957

Der Einfluss des Milieus

Es sind drei grundlegende Voraussetzungen, die, vom Milieu aus gesehen, für eine gesunde psychische Entwicklung des Kindes notwendig sind. Zuerst ist es die Atmosphäre der Wärme, der Liebe, des innigen Verpflichtetseins, die dem Kinde Geborgenheit, Vertrauen, Selbstsicherheit und Lebensfreude vermittelt und in ihm die vorhandenen guten Anlagen zur Entwicklung bringt. Fehlt dieses, die psychische Entwicklung begünstigende Klima, so wird das Kind in seiner Beziehungsfähigkeit gestört, es erleidet einen Mangel an der Sphäre des Gemüthaften, es wird nicht verwurzelt, nicht gebunden, es entwickelt kein Verpflichtungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft, es wird nicht liebesfähig und eine Reihe guter Anlagen werden nicht aktiviert.

Zum zweiten gehört zu dieser Atmosphäre, die mehr mit instinktiven Urgefühlen als mit bewusster Erziehung etwas zu tun hat, eine bewusste Steuerung der Gefühle und Triebe, also ein planmässiges, mit sittlichen Forderungen verbundenes Erziehen des Kindes. Wenn diese Steuerung fehlt, tritt Verwöhnung oder Verwilderung ein, die das Kind in den Verlust des Masses treibt und es in der kurzschlüssigen Lustbefriedigung verbleiben lässt, es bleibt infantil. Wird aber diese Steuerung zu unbeweglich und zu einer ständigen Ueberforderung des Kindes, dann wird es in seiner individuellen Entwicklungsfähigkeit gebrochen, oder wenn seine Vitalität stark genug ist, zerstört es durch einen unnachgiebigen Trotz die Pläne seiner Eltern und verbaut aber auch seine eigene psychische Reifung.

Und drittens würde die Liebe und die bewusste Steuerung für eine gesunde Entwicklung des Kindes noch nicht genügen, wenn das Kind hinter der Erzieherperson nicht das Vorbild erleben würde, das mit der erzieherischen Atmosphäre und dem erzieherischen Bemühen übereinstimmt, also wahr ist.

In keinem Falle werden diese drei Voraussetzungen in idealer Weise vorhanden sein. Das menschliche Versagen wird sich immer da und dort bemerkbar machen, ohne dass die Kinder auf Abwege geraten müssten. Bei unsern Jugendlichen tritt aber doch ganz deutlich in Erscheinung, dass fast immer eine dieser Voraussetzungen in extremem Masse ausfällt, oder alle drei das Optimum nicht erfüllen, weil alle drei in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. In der Zeit der Pubertät, also in einer Entwicklungsphase, in welcher der Jugendliche normalerweise sich zur selbständigen und konkurrenzfähigen Persönlichkeit durchringt, machen sich diese Mangelerscheinungen aus der Kindheit erst recht bemerkbar. In der Diskrepanz zwischen körperlicher Reife und psychischem Entwicklungsrückstand ist der Jugendliche erst recht darauf angewiesen, das ihm immer wieder bewusst werdende Versagen zu kompensieren, und weil es ihm an positiven Möglichkeiten fehlt, bewegen sich seine Geltungshandlungen im Asozialen.

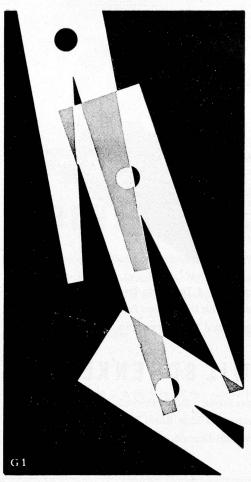
Wir möchten mit der ausdrücklichen Betonung des Milieus als prägender und formender Faktor die Bedeutung der Erbanlage, oder eines erworbenen organischen Defektes, keineswegs in Frage stellen. Wohl können konstitutionelle Veranlagungen als Prä-Dispositionen und wohl können hirnorganische Defekte als Ursachen, im Sinne einer erhöhten Anfälligkeit für seelische Erschütterungen gelten. Wir konnten aber immer wieder feststellen, dass da, wo solche Schäden medizinisch einwandfrei ermittelt werden konnten, fast immer auch das Milieu an der Begünstigung einer Fehlentwicklung beteiligt war.

Landheim Erlenhof BL, 1957

Vom Wert der guten Kinderstube

«Es sind für das vergangene Jahr bis jetzt erfreulicherweise recht wenig Rückfälle zu verzeichnen. Trotzdem bewegt uns immer wieder die Frage, warum Leute auch nach einjähriger Entwöhnung wieder von neuem ins Trinken hineingeraten können. Hie und da gibt es leider Fälle, bei denen der frühere langjährige Alkoholmissbrauch den Willen und die Kraft zum Widerstand gegen den Alkohol so tiefgehend gelähmt hat, dass eine Heilung überhaupt nicht mehr möglich ist. Ausserdem spielt sicher auch die Erziehung, die einem Menschen zuteil geworden ist, eine wesentliche Rolle dafür, wie stark die Rückfallsgefahr bei ihm ist. Wer eine rechte Erziehung genossen hat, der wird, wenn er sich in Ellikon während eines Jahres wieder an eine geordnete Lebensweise gewöhnen konnte, diese auch späterhin viel leichter beibehalten können, weil sie ihm von Kindheit an vertraut war. Wer aber das nie erlebt hat, was man eine gute Kinderstube nennt, der hat viel grössere Mühe, nach der relativ kurzen Zeit von einem Jahr nicht wieder in die frühere Disziplinlosigkeit zu verfallen. Bei solchen Menschen ist ein Durchhalten wohl nur zu erreichen, wenn alle schlimmen Einflüsse möglichst ausgeschaltet werden, ein enger Kontakt mit der Heilstätte aufrecht erhalten wird und der Beitritt zu einem Abstinenzverein erfolgt. Natürlich kommen auch bei Menschen mit guter Jugenderziehung Rückfälle vor, aber fast immer nur dann, wenn der Kontakt mit Ellikon gelöst wird.

Wenn die Erlebnisse der Jugendzeit für die Erkrankung und die Gesundung des Pfleglings schwerwiegend sind, so ist klar, dass vielen Patienten besser geholfen werden könnte, wenn man in die seelischen Zusammenhänge ihrer Kindheitsentwicklung tiefer einzudringen vermöchte. D. ist bereits als Zweijähriger von seiner Mutter, die nichts mit ihm anzufangen wusste, den Grosseltern übergeben worden. Als er mit neun Jahren zur Mutter zurückkehrte, fand er den Weg zu ihr nicht mehr, konnte keine Fragen mit ihr besprechen und ging damit an einem eigentlichen Familienleben vorbei. Wie hätte es ihm auch bei der Mutter behaglich sein können, wenn sie Kino und Romanheftchen einer Strickarbeit vorzog und einem «guten Tropfen» gar nicht abgeneigt war. Mit fünfzehn Jahren verbrachte D. seinen letzten Weihnachtsabend daheim. Seine Mutter hatte sich damals schwer betrunken, so dass es zum Streit mit den Gästen und zu wüster Schlägerei kam. Weil der Jüngling gegen die Mutter (Fortsetzung auf Seite 307)



Ihre Grosswäsche

strahlend sauber und geschont, wie im gepflegten Familien-Haushalt!

Henkels Laboratorien für Schmutzlösetechnik bringen neue verbesserte Waschmittel. Zwei bis drei dieser Artikel genügen, um rationell und schonend zu waschen.

Zum Vorwaschen:



Zum Waschen:

Zum Bleichen:





für Wolle und Seide

Henkel & Cie. A.G. Pratteln/BL Abt. Grosskonsumenten





Spültischanlagen aus rostfreiem Chromnickelstahl die unentbehrlichen Helfer in jedem Grossbetrieb

Grösse und Ausführung nach Wunsch lieferbar

Verlangen Sie unverbindliche Offerte

Metallwarenfabrik Zwirnerstr. 70 Tel. (051) 45 17 91

Gebr. Prokop AG Zürich-Leimbach



Schlafe Dich gesund auf Latexschaum!

NEUKOPOR-Matratzen sind in mehreren Ausführungen erhältlich:

- ein- und beidseitig verwendbar
- verschiedene H\u00e4rtegrade und Dicken
- Überzüge aus sanforisiertem
 Sanitasdrilch oder urinbeständigem Stamoid

DIE SCHWEIZER LATEXSCHAUM-MATRATZE

NEUHEIT:

Zonenmatratze mit verstärktem Mittelteil — höchster Schlafkomfort

H. NEUKOM AG

Fabrikation von Schaumgummi

Hinwil-Hadlikon ZH

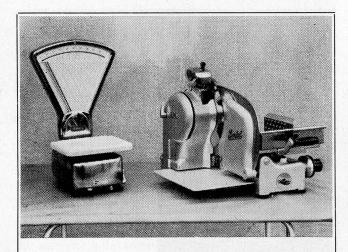




Vorplatz- und Terrassen-Beschattungen, Lamellenstoren für Innen- und Aussenmontage, Reparaturen und Neulieferungen.

EMIL SCHENKER AG.

Storenfabrik Schönenwerd Tel. (064) 3 31 52 Filialen in Zürich, Basel, Bern, Luzern. Lausanne, Genf und Lugano.

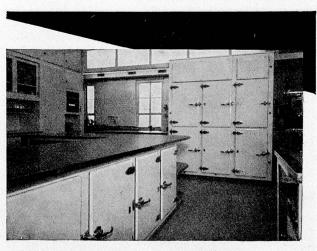


automatische Waagen in optischer und Zeiger-Ausführung mit Tragkraft von 1 – 20000 kg

Fleisch-Schneidemaschinen für Anstalten (12 versch. Modelle)

BERKEL A.G., ZÜRICH

Hohlstr. 535 Tel. (051) 525322



Wir bauen seit Jahrzehnten

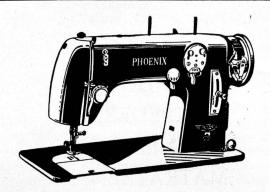
Kühl-, Gefrier- und Klimaanlagen

in jeder Grösse und für jeden Zweck, nach den neuesten Erkenntnissen der modernen Kältetechnik

Einige Referenzen Verpflegungsanstalt Frienisberg Bürgerheim Flüelen Aargauische Pflegeanstalt Muri Taubstummenanstalt Regensberg Altersasyl Wäldli Zürich

AUTOFRIGOR A.-G. Zürich Schaffhauserstraße 473 Telefon (051) 48 15 55





PHOENIX KLASSE 282

Die unübertroffene Zickzack-Nähmaschine für höchste Ansprüche. Weitere Modelle mit freiem Arm und Automatic.

Prospekt oder unverbindliche Vorführung

ALBERT REBSAMEN AG gegr. 1864

Rüti ZH, Telefon (055) 4 36 19

Zürich, Badenerstr. 66, Tel. (051) 25 45 85

Küchenwäsche

Küchentücher, Teller- u. Gläsertücher, Handtücher, Küchenschürzen, Abwaschlappen, Bodenlappen



Bettwäsche

Leintücher in Zwirn-Halbleinen und Zwirn-Baum-

wolle, roh und gebleicht

Anzüge für Kissen, Pfulmen und Decken in

Bazin, Satin und Damast, Zwirn-Halb-

leinen und Zwirn-Baumwolle

Moltons in div. Qualitäten

Wolldecken, div. Artikel und Preislagen

Tischwäsche

in Reinleinen, Halbleinen und Baumwolle, weiss und farbig Servietten Napperons Tischtücher

Toilettentücher Frottierwäsche Waffeltücher Badetücher Hausschiirzen, div

Ärzte- und Opperations-Mäntel und -Wäsche Gärtner-, Metzger-,

Bäcker- und

weiss und farbig Chefschürzen usw.

A. & H. Kälin-Müller, Seewen-Schwyz

Leinen- und Baumwollweberei Tel. (043) 31666

Führende Spitäler und Anstalten im Inund Ausland und der Blutspendedienst des schweizerischen Roten Kreuzes verwenden und empfehlen

COMPROX

das neutrale Netz- und Entfettungsmittel

zur Reinigung von Laborutensilien, Geschirr, Glaswaren und überall dort, wo zugleich auf Schutz von Lacken und Farben geachtet werden muss.

COMPROX ist neutral, hartwasserbeständig, mit bakteriostatischen und fungiziden Eigenschaften und preislich sehr vorteilhaft.



BP BENZIN & PETROLEUM A.G. ZÜRICH, POSTFACH HB

Abteilung Spezialprodukte



ORO das ausgiebige, feine, weiche KOCHFETT

Spezialqualität nach Hausfrauen-Art hergestellt

Flad & Burkhardt AG. Zürich-Oerlikon

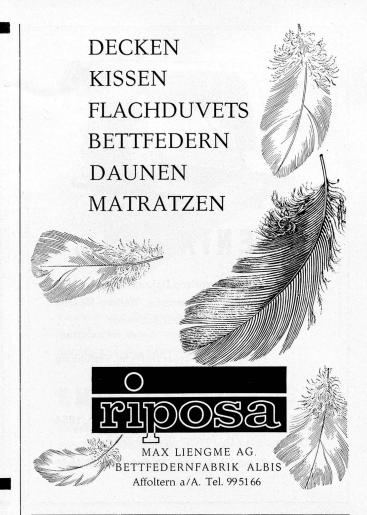
Telefon (051) 46 84 45

Viele Anstalten und Spitäler verwenden seit Jahrzehnten



Speiseöl und Kochfett

Ernst Hürlimann, Wädenswil



Erstklassige Bodenpflegemittel

TAWAX 10

Hartglanzwachs flüssig

TAWAX 11

Hartglanzpaste fest

TAWAX 12

Selbstglanz-Emulsion flüssig

Alle 3 Sorten sind einfach und zeitsparend in der Anwendung und bewirken einen dauerhaften, intensiven Glanzbelag.

Verlangen Sie Offerte mit Gratismuster





tätlich werden musste, blieb er fortan über die Festzeiten immer dem Zuhause fern. Da er seinen Freunden über die Feiertage nicht zur Last fallen wollte, kam nur noch das Wirtshaus für ihn in Frage. Bald suchte D. dieses viel häufiger auf als nur während Festzeiten, und über das Wirtshaus führte der Weg schliesslich zu uns nach Ellikon. Auch in diesem Falle bewahrheitete sich wieder der Spruch, dass mehr durstige Seelen als durstige Kehlen ins Wirtshaus gehen. Bei allen Pfleglingen, die ähnlich wie D. in ganz ungeordneten Verhältnissen ihre Jugend verbringen mussten, kann nur eine äussere und innere Umerziehung helfen. Die Hausordnung in der Heilstätte ist ja nicht Selbstzweck, sondern sie soll erzieherisch auf die Pfleglinge wirken und sie an ein geregeltes Leben gewöhnen. Schon mancher von ihnen sträubte sich lange gegen das Einhalten der Hausordnung und fühlte sich dann doch daheim nicht mehr wohl, wenn dort noch die gleichen ungeregelten Verhältnisse vorherrten wie vor der Kur.»

Trinkerheilstätte Ellikon a.d. Thur, 1957

Das Herz entscheidet

«In den Heimen sind eben die Helfer und Helferinnen die grosse Kraft, die dastehen in Freud und Leid und ihre Anvertrauten, ihre Kinder lieben. — Wenn aber die Kinder zur Mühe werden, zur grossen Mühe und man unwillig deren Fehler erträgt, dann ist das Herz schon erkaltet. Dann nützen schöne Räume und gute Ausbildung wenig. — In der Familie ist ja die seelischkräftige Mutter die Hauptstütze. Sie trägt ihren Mann und ihre Kinder. Wir bekommen viel zu wenig Personal mit einem starken Herzen, mit einem frohen Einsatz. Die Familie geht zu Grunde auch mit den schönsten und besten Bauten mit Erzieherinnen ohne oder mit wenig Herz.

Herz ist das Heim — Herz ist Opfer, Herz ist Einsatz und Herz ist Freude. — Diese bauen gewaltig auf und helfen der lieben Jugend. — Das Herz entscheidet!»

Kinderdörfli St. Iddaheim Lütisburg, 1957

Berufliche Förderung für Taubstumme

«Diese Not ist nun seit 1954 durch die jahrzehntelangen Bemühungen unseres a. Dir. Joh. Hepp über unzählige Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten hinweg behoben worden. In Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich werden die gehörlosen Lehrlinge der deutschsprachigen Landesteile auf Grund eines besonderen eidgenössischen Reglementes zusammengezogen und nicht nur allgemein fortgebildet, sondern in den Fächern Sprache und Korrespondenz, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen und Buchführung auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet. In rund fünfzig verschiedenen Berufen sind seither Taubstumme tätig: Schriftenmaler und Plattenleger, Uhrenmacher und Maschinenzeichner, Zahntechnikerin und Gärtner, Graphiker und Pelznäherin . . . eine reiche Auswahl mannigfachster Hantierungen.»

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme, 1957

«Am Mittwoch, den 1. Mai 1957 konnte der Vorsteher im Beisein der Taubstummenfürsorgerin Fräulein U. Stettbacher die Fortbildungsschulklasse von Frl. Vogt für Mädchen und am darauffolgenden Samstag dann in gleicher Weise auch diejenige von Herrn Mattmüller für Knaben offiziell eröffnen. In der Mädchenklasse waren zu Beginn fünf, in der Knabenklasse sechs Schüler und es zeigte sich nun im Laufe dieses Jahres deutlich, dass diese Fortbildungsschule für schwachbegabte, gehörgeschädigte und sprachgebrechliche Jugendliche, und zwar nicht ausschliesslich Ehemalige unserer Anstalt, einem dringenden Bedürfnis entspricht und einen wertvollen Dienst zu leisten vermag zum Wohl von jungen Menschen, denen es infolge ihrer sprachlichen und geistigen Behinderung oft schwer fällt, den Weg ins Erwerbsleben und in die Gemeinschaft der Menschen zu finden. Wir freuen uns, dass auch die zuständigen Inspektoren im Laufe des Jahres unsere Fortbildungsschule besucht und sich von deren Notwendigkeit überzeugt haben.»

Taubstummenanstalt Wabern BE, 1957

